

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Bayerwaldhaus Westpark



Das Bayerwaldhaus im Münchner Westpark soll vorwiegend als kulturelle Begegnungsstätte, insbesondere zur Volksmusik- und Volkskulturpflege genutzt werden. Gemeinnützigen Vereinen wird es ermöglicht, das Haus für deren vereinsinterne oder öffentliche Arbeit zu nutzen. Privatpersonen und Firmen können das bäuerliche Anwesen mit seinem Saal, einer kleinen Bauernstube, Küche und dem Bauerngarten mieten.

Die Veranstaltungsformate müssen in Bezug zur überregionalen Volkskulturpflege oder entsprechenden vergleichbaren Angeboten, bzw. dem Satzungszweck des Münchner Kreises stehen. Musikalische Darbietungen erfolgen grundsätzlich ohne akustische Verstärkung. Die Vorgaben der Hausordnung sind verpflichtend einzuhalten. Die Zahl der VeranstaltungsbesucherInnen bzw. -teilnehmerInnen wird auf 99 begrenzt.

Für die Nutzung wird ein Mietpreis sowie eine Reinigungspauschale berechnet. Weitere Zusatz- und Dienstleistungen können beim Münchner Kreis bestellt werden.

Die Vorschriften und Regelungen der Landeshauptstadt, Abteilungen Gartenbau und Kommunalreferat im Westpark, insbesondere die Vorschriften bei Nutzung der Verkehrswege sind verpflichtend einzuhalten. Für An- und Ablieferungen ist es möglich, einzelne Einfahrtsgenehmigungen zu erhalten. Die Sondergenehmigung werden vom Münchner Kreis bei den Behörden beantragt und jeweils für ein KFZ Kennzeichen ausgestellt. Anfallende Kosten werden dem Mieter weiterberechnet.

Der Mieter haftet für Schäden, die im Rahmen seiner Nutzung im Westpark bzw. auf dem Anwesen des Bayerwaldhauses, sowie im und am Gebäude entstehen, und verpflichtet sich, diese dem Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Der Vermieter erklärt, dass Versammlungen und Nutzungen, die eine extremistische, verfassungsfeindliche, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Haltung nach außen erkennbar werden lassen oder im Zusammenhang mit Organisationen stehen, welche die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden oder unterstützen (Scientology und deren Unterorganisationen), nicht geduldet werden. Eine Überlassen des Mietobjekts für derartige Nutzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für Veranstaltungen im vermieteten Objekt als auch für die Verteilung oder Versendung von Medien mit solchen Inhalten ausgehend vom Anwesen des Vermieters.

Der Vermieter fordert den Mieter ausdrücklich auf, ihn auf Umstände bei den beabsichtigten Veranstaltungen hinzuweisen, die mit den in den vermieteten Objekten nicht erwünschten Nutzungen im Zusammenhang stehen oder von der Bevölkerung mit derartigen Nutzungen in Zusammenhang gebracht werden.

Der Mieter erkennt unterschriftlich an, dass die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Räumen im Bayerwaldhaus im Westpark und die ggf. vereinbarten Sonderregelungen gelten.

Der Mieter konnte die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Anmietung / Nutzung von Räumen und Flächen des Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V. zur Kenntnis nehmen. Diese sind einsehbar auf der Webseite unter <https://volkskultur-musikschule.de/datenschutzerklaerung/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- * Geschirr, Besteck, Rot- Weißweingläser, Tassen stehen dem Mieter zur Nutzung zur Verfügung. Der Bestand ist abgezählt und wird dem Mieter entsprechend übergeben
- * Gekühlte Getränke stehen zur Verfügung und werden laut Preisliste entsprechend berechnet. Für selbstmitgebrachte Weine wird eine Stoppelgeld pro Flasche von 8.- Euro berechnet.
- * 1 Filterkaffeemaschine für bis zu 100 Tassen steht zur Verfügung und kann nach entsprechender Übergabe verwendet werden
- * 1 Industriespülmaschine steht zur Verfügung und kann nach entsprechender Übergabe verwendet werden
- * Für Reinigungskosten wird eine Pauschale in Höhe von 100.- Euro berechnet
- * Hunde dürfen nicht ins Gebäude genommen werden. Aufgrund freilaufender Wildtiere (z.B. Hasen) bekommen Hunde angeleint einen schattigen Platz neben dem Backofen.
- * Auf dem gesamten Gelände sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich besteht Rauchverbot. Raucher werden gebeten Zigarettenkippen im entsprechenden Müll zu entsorgen. Die Entsorgung von Zigarettenkippen, die dem Veranstalter bzw. den Angehörigen des Mieters zuzuordnen sind und auf dem Gelände oder auf der grünen Wiese / Vorplatz geworfen worden sind wird mit einer Pauschale von 50.- Euro in Rechnung gestellt, bzw. von der Kaution abgezogen
- * Der Mieter haftet für die Einhaltung der Lärmschutzmassnahmen und verpflichtet sich dafür zu sorgen. Der Aussenbereich steht ab 22 Uhr nicht mehr für Feierlichkeiten zur Verfügung. Im Haus muss die Lautstärke angemessen reduziert sein. Der Mieter bestätigt die Einhaltung der Allgemeinen Nutzungsordnung. Bei Problemen aufgrund Lärmbelästigung mit der Parkaufsicht bzw. dem Gartenbau oder KVR behält sich der Vermieter das Recht vor, die Kaution entsprechend zu kürzen oder einzubehalten. Der Mieter erklärt sich bereit, mögliche Mahngebühren und Strafzahlungen zu übernehmen. Der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. wird von jeglichen Forderungen freigestellt
- * KFZ dürfen nur an ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden
- * Der Herd in der Bauernstube darf nicht befeuert werden. Weitere (offene) Feuerstellen, Kerzen o.ä. sind grundsätzlich untersagt und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung
- * Die Fluchtwege auf dem Hauptgang sowie dem Seitenausgang müssen verpflichtend freigehalten werden

- * Die Übergabe nach einer Abendveranstaltung erfolgt nach Vereinbarung am darauffolgenden Tag
- * Sonderkonditionen zum Mietpreis können beim Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. angefragt werden. Die Dienststellen der Stadt München und des Bezirks Oberbayern erstatten ausschließlich die Unkosten, wie z.B. Reinigung, Strom, Wasser, Heizung sowie evtl. Zusatz- und Dienstleistungskosten laut Preislisten
- * Der Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e.V. kann mit einem Ticketingsystem für den Veranstaltungsvorverkauf sowie mit Werbemaßnahmen Veranstalter unterstützen. Die Konditionen werden gesondert besprochen und je nach Aufwand abgerechnet